



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 02/20

April 2020

Baugenehmigungen in Hessen im Februar 2020

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Klein	0611 3802-421
Frau Salehian	0611 3802-448
Herr Stoll	0611 3802-426
E-Mail	bauen@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-495
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten oder Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	6
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Februar 2020 nach Verwaltungsbezirken	7
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Februar 2020	9
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Februar 2020	9

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch [Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016](#) (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in

Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1000 m ³
2004	9 598	10 353	16 545	1 888	2 372 492	1 909	11 909	1 859	1 409 854	19 521	
2005	8 344	9 007	14 579	1 679	2 061 675	1 924	10 731	1 695	1 363 561	16 914	
2006	8 978	9 069	14 733	1 690	2 096 094	1 841	13 385	2 037	1 815 744	17 202	
2007	5 580	7 008	12 135	1 279	1 631 967	1 834	16 015	2 345	2 223 866	14 441	
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2019	Januar	507	770	1 631	146	261 147	96	436	68	131 385	2 018
	Februar	496	676	1 099	129	229 917	118	1 154	174	222 945	1 495
	März	560	999	1 925	194	338 097	113	609	110	109 518	2 056
	April	629	951	1 909	182	322 796	132	1 343	168	172 648	2 087
	Mai	609	871	1 655	171	298 100	146	2 067	258	357 784	2 572
	Juni	547	868	1 509	166	297 716	110	680	104	615 036	1 761
	Juli	711	1 172	2 224	231	395 405	157	1 311	174	259 126	2 559
	August	665	1 388	2 509	244	440 784	181	3 174	532	845 697	3 637
	September ²⁾	989	1 377	2 608	267	477 693	186	1 491	192	187 117	3 392
	Oktober ²⁾	847	1 542	3 072	301	527 967	187	2 213	348	667 774	3 510
	November	572	1 010	2 178	198	354 219	141	1 935	276	389 103	2 378
	Dezember	710	935	1 772	186	325 810	96	1 851	167	176 612	2 242
2020	Januar	555	878	1 744	165	297 473	113	1 985	256	251 503	2 213
	Februar	610	936	1 975	175	317 738	123	1 487	185	212 031	2 219
	März										
	April										
	Mai										
	Juni										
	Juli										
	August										
	September										
	Oktober										
	November										
	Dezember										

Veränderung Februar 2 0 2 0 gegenüber Februar 2 0 1 9 in %

23,0 38,5 79,7 35,7 38,2 4,2 28,9 6,3 - 4,9 48,4

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden). — 2) Aufgrund einer Datennachlieferung des Main-Kinzig-Kreises, kommt es im Vergleich zu den Vormonaten bzw. Vorjahren zu einem Anstieg der Baugenehmigungen. Nähere Informationen sind den methodischen Hinweisen in den Vorbemerkungen zu entnehmen.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1000 m ²			
1000 m ³	1000 €							
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	14	66	144	11,8	22 140	2	2
2	Frankfurt am Main, St.	42	123	490	20,9	35 846	35	35
3	Offenbach am Main, St.	14	24	52	5,0	8 849	8	14
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	52	99	205	19,1	36 216	33	33
5	Bergstraße	27	29	38	5,3	9 589	26	35
6	Darmstadt-Dieburg	34	38	53	7,4	14 210	30	36
7	Groß-Gerau	34	36	106	7,7	12 254	28	28
8	Hochtaunuskreis	32	39	52	7,2	12 372	29	32
9	Main-Kinzig-Kreis	6	23	49	4,4	8 327	2	2
10	Main-Taunus-Kreis	18	18	21	3,2	6 375	18	21
11	Odenwaldkreis	12	23	47	4,4	8 068	9	10
12	Offenbach	14	47	108	8,5	13 503	7	10
13	Rheingau-Taunus-Kreis	34	33	56	6,7	12 398	31	36
14	Wetteraukreis	39	52	85	9,6	18 922	35	41
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	372	650	1 506	121,2	219 069	293	335
16	Gießen	21	22	25	4,3	7 381	21	25
17	Lahn-Dill-Kreis	35	50	93	9,5	16 646	27	31
18	Limburg-Weilburg	21	23	32	4,4	8 062	19	23
19	Marburg-Biedenkopf	13	13	17	2,4	4 647	11	11
20	Vogelsbergkreis	8	7	8	1,3	2 345	8	8
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	98	114	175	22,0	39 081	86	98
22	Kassel, documenta-St.	9	9	10	1,7	3 246	9	10
23	Fulda	26	37	48	6,3	12 028	21	23
24	Hersfeld-Rotenburg	6	14	30	2,5	6 008	5	6
25	Kassel	25	42	93	7,9	14 668	17	21
26	Schwalm-Eder-Kreis	30	31	58	5,4	10 042	29	31
27	Waldeck-Frankenberg	32	29	41	5,6	9 890	31	34
28	Werra-Meißner-Kreis	12	11	14	2,1	3 706	11	11
29	Reg.-Bez. K a s s e l	140	172	294	31,5	59 588	123	136
30	Land H e s s e n	610	936	1 975	174,7	317 738	502	569
	davon							
31	kreisfreie Städte	131	321	901	58,5	106 297	87	94
32	Landkreise	479	615	1 074	116,2	211 441	415	475

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

im Februar 2020 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²		1000 €			insgesamt	Wohnfläche		
							1000 m ²	1000 €		
6	8	1,5	—	3 338	29	5,8	145	12,1	31 592	1
7	222	32,4	—	77 418	86	36,0	503	22,2	127 089	2
1	11	2,3	—	5 220	29	3,9	64	5,7	16 719	3
2	5	0,8	—	480	90	8,6	217	20,9	46 154	4
7	17	2,7	4	3 470	46	4,3	47	6,6	16 495	5
5	20	4,1	—	8 083	75	5,6	70	9,4	27 624	6
1	1	0,4	—	25	49	1,1	150	8,8	14 192	7
7	142	23,0	—	39 070	55	26,3	52	7,6	56 093	8
2	2	0,4	—	203	14	2,3	49	4,5	11 120	9
4	3	0,9	—	970	34	1,6	22	3,5	16 244	10
3	11	1,4	—	674	22	2,8	52	4,9	10 042	11
4	13	3,2	—	4 639	31	5,7	127	9,7	20 019	12
3	9	1,4	—	600	46	3,2	58	7,1	23 407	13
8	70	9,6	3	7 685	84	10,2	133	13,7	31 763	14
60	536	84,0	7	151 875	690	117,4	1 689	136,6	448 553	15
3	237	19,6	—	8 270	44	21,5	30	5,0	26 311	16
9	23	4,3	—	5 565	68	8,4	99	10,2	32 271	17
5	25	3,3	—	2 621	41	5,1	37	4,8	12 579	18
2	3	0,5	1	880	28	1,7	24	3,3	7 355	19
3	19	1,8	—	1 100	14	2,4	9	1,6	4 223	20
22	307	29,5	1	18 436	195	39,0	199	24,9	82 739	21
4	55	12,3	—	17 709	28	13,5	16	2,1	28 711	22
9	496	45,5	2	10 686	45	47,7	53	6,7	25 060	23
—	—	—	—	—	14	1,7	33	3,0	7 546	24
11	41	5,5	—	3 425	51	8,6	94	8,0	19 560	25
4	4	0,7	1	1 072	44	2,3	70	6,7	12 918	26
9	37	5,2	—	5 750	58	6,8	49	6,4	18 542	27
4	12	2,2	—	3 078	22	2,6	16	2,4	7 700	28
41	645	71,4	3	41 720	262	83,2	331	35,4	120 037	29
123	1 487	184,9	11	212 031	1 147	239,6	2 219	196,8	651 329	30
20	302	49,3	—	104 165	262	67,7	945	63,0	250 265	31
103	1 186	135,5	11	107 866	885	171,9	1 274	133,8	401 064	32

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Februar 2020

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	435	367	435	70,4	127 235	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	67	83	134	15,4	27 950	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	105	427	1 073	79,9	147 493	X	X	X	X
Wohnheime	3	59	333	8,9	15 060	3	333	346	15 060
Wohngebäude i n s g e s a m t	610	936	1 975	174,7	317 738	877	2 192	7 527	358 630
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	57	266	606	48,8	90 426	82	629	1 909	93 319
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	1	—	—	270
Unternehmen	191	439	1 177	82,3	147 595	219	1 227	3 278	152 538
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	175	410	1 110	76,2	137 544	198	1 136	3 018	141 387
sonstige Unternehmen	16	28	67	6,1	10 051	21	91	260	11 151
private Haushalte	415	460	718	86,9	158 069	653	885	4 038	193 748
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	37	80	5,6	12 074	4	80	211	12 074

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Februar 2020

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	1	4	1,1	—	2 287	1	1,1	—	2 287
Büro- und Verwaltungsgebäude	15	213	38,4	8	75 337	41	39,4	12	93 088
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	12	31	5,3	—	1 763	21	5,7	5	2 609
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	87	1 227	137,8	3	127 583	171	143,3	13	159 747
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	16	93	13,2	—	16 483	36	15,4	6	26 373
Handelsgebäude	4	208	28,8	—	67 458	20	29,3	—	69 594
Warenlagergebäude	40	881	85,6	2	29 829	65	87,9	6	35 871
Hotels und Gaststätten	6	22	4,9	—	9 294	21	5,4	—	20 373
Sonstige Nichtwohngebäude	8	12	2,2	—	5 061	36	6,3	- 3	34 968
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	123	1 487	184,9	11	212 031	270	195,8	27	292 699
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	6	15	2,7	—	6 271	23	5,0	- 1	20 756
Unternehmen	81	1 425	172,7	7	196 013	173	179,5	15	242 218
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	9	29	4,8	—	1 498	16	6,3	—	2 280
Produzierendes Gewerbe	21	96	12,6	2	14 299	45	14,7	4	24 681
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	45	785	105,2	5	164 371	94	108,2	8	190 225
private Haushalte	30	21	4,4	4	3 258	54	4,1	14	14 049
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	27	5,1	—	6 489	20	7,2	- 1	15 676

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).